

## Die Nachfolgenden Hinweise geben einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.

Bei den Stadtwerken Hofheim nehmen wir den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und verarbeiten diese im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Information sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen können.

Anhand der nachfolgenden Informationen möchten wir bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns aufklären. Weiterführend möchten wir Ihnen einen Überblick über Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und auf welche Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den vorgeschriebenen Leistungen.

### 1. Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche Stelle ist:  
**Stadtwerke Hofheim am Taunus**  
**Ahornstraße 3**  
**65719 Hofheim am Taunus**

Als städtischer Eigenbetrieb wird der behördliche Datenschutzbeauftragte durch die Stadt Hofheim am Taunus gestellt. Sie erreichen ihn unter:

**Magistrat der Stadt Hofheim am Taunus**  
**Datenschutzbeauftragter**  
**Chinonplatz 2**  
**65719 Hofheim am Taunus**  
[datenschutz@hofheim.de](mailto:datenschutz@hofheim.de)

### 2. Quelle der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten die wir im Zuge der Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten, Kunden, Vertragspartnern und Interessenten mit Anliegen im öffentlichen Bereich, sowie zur Wahrnehmung unserer hoheitlichen Aufgaben von unseren Anschlussnehmern erhalten oder erfassen.

Des Weiteren verarbeiten wir Daten, die im Zuge der gemeinsamen Abrechnung von Verbrauchsgebühren sowie Steuern und Abgaben in Zusammenarbeit mit der Stadt Hofheim am Taunus ausgetauscht werden.

### 3. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Wir verarbeiten folgenden Kategorien von personenbezogenen Daten: Stammdaten (z.B. Name, Anschrift), Objektdaten (z.B. Adresse einer betroffenen Liegenschaft), Daten zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Verpflichtungen (z.B. Verbrauchsdaten), Korrespondenz (z.B. Schriftverkehr mit Ihnen) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

### 4. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen. Dabei ist die Verarbeitung rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

#### a. Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Die Rechtmäßigkeit für die Verarbeitung Personenbezogener Daten ist bei Einwilligung zur Verarbeitung für festgelegte Zwecke gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

#### b. Zur Erfüllung von Vertraglichen Pflichten oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Um unseren vertraglichen Pflichten nachzukommen oder auch zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen.

#### c. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Die Verarbeitung und Erhebung von Daten erfolgt hauptsächlich über die Verpflichtungen gemäß der Wasserversorgungssatzung der Stadt Hofheim am Taunus, welche sowohl die Verpflichtungen der Stadtwerke als Versorger sowie Beitrags- und Gebührenpflicht für die Anschlussnehmer regelt.

Weiterhin unterliegen die Stadtwerke Hofheim unterschiedlichen rechtlichen Verpflichtungen, das bedeutet gesetzlichen Anforderungen (z.B. Trinkwasserverordnung, handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsvorschriften nach Handelsgesetzbuch und Abgabenordnung). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten und auch die Risikosteuerung und -bewertung innerhalb der Stadt Hofheim sowie der Stadtwerke.

#### d. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung der satzungsgemäßen Pflichten hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Revision und Verbesserung von Verfahren zur allgemeinen Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Aufklärung, Verhinderung bzw. Prävention bei Straftaten
- Sicherstellung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Wohnortsermittlung im Falle eines Umzuges

### 5. Kategorien von Empfängern der Personenbezogenen Daten

Innerhalb der Stadt Hofheim am Taunus sowie den Stadtwerken Hofheim als städtischer Eigenbetrieb sind die Stellen zugriffsberechtigt, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten benötigen. Die Stadtwerke Hofheim lässt zudem einzelne der vorgenannten Prozesse und Dienstleistungen durch sorgfältig ausgewählte und datenschutzkonform beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz innerhalb der EU haben. Dies sind Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Geodatenmanagement, Zahlungsverkehr, Druckdienstleister, Abrechnung und Beratung sowie Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen heranziehen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an weitere Empfänger dürfen wir Informationen über Sie nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erfordern, Sie eingewilligt haben oder wir zur Weitergabe befugt sind. Sind diese Voraussetzungen gegeben, können Empfänger personenbezogener Daten u. a. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Finanzbehörden, Gesundheitsamt) bei Vorliegen einer behördlichen Verpflichtung
- Weiterführend können auch andere Stellen Datenempfänger sein, sofern ein berechtigtes Interesse vorliegt.

## 6. Übermittlung von Personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Im Falle eines notwendigen Supports für Software zur Datenverarbeitung können, in Einzelfällen, personenbezogene Daten in Drittländer übermittelt werden. Hierbei ist durch entsprechende vertragliche Regelungen sichergestellt, dass die Standards der DSGVO auch in diesen Fällen eingehalten werden. Eine reguläre Übertragung von Personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht und ist auch nicht geplant.

## 7. Kriterien für die Festlegung der Dauer, für die personenbezogene Daten gespeichert werden

Die Kriterien zur Festlegung der Dauer der Speicherung bemessen sich nach Ende des Zwecks und anschließender gesetzlicher Aufbewahrungsfrist.

Sind die Daten für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete und ggf. eingeschränkte - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB) und die Abgabenordnung (AO). Danach sind die Aufbewahrungs- bzw. Dokumentationsfristen auf bis zu 10 Jahre vorgegeben.
- Für Unterlagen und Pläne, die die bauliche Ausführung der Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen betreffen gilt eine Aufbewahrungsfrist über das gesamte Bestehen der Anlage.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften: Gemäß den §§ 195 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre, unter besonderen Umständen allerdings bis zu 30 Jahre.
- Einhaltung telekommunikationsrechtlicher Speicherpflichten gemäß aktuellem Telekommunikationsgesetz (TKG) und weiterer Gesetze.

## 8. Datenschutzrechte

Jeder(r) Betroffene hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach § 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 33 und 34 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden als Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i. V. m. § 13 HDSIG)

Eine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

## 9. Verpflichtung zur Bereitstellung und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten.

Im Rahmen Ihrer gesetzlichen Verpflichtungen müssen Sie die Daten, die für die Aufnahme und Abwicklung von Rechtsgeschäften, zu Zwecken der Abrechnung von Verbrauchsgebühren, für die Durchführung von Maßnahmen (z.B. bauliche Maßnahmen) notwendig sind zur Verfügung stellen. Sollten die notwendigen Daten nicht bereit gestellt werden kann dies gegen eine gültige Rechtsnorm (z.B. satzungsgemäße Mitteilungspflicht) verstoßen und die in der Rechtsnorm geregelten Sanktionen nach sich führen (z.B. ein Ordnungswidrigkeitsverfahren).

## 10. Datenquellen

Wir verarbeiten Daten, die im Rahmen der Gemeinsamen Abrechnung von Steuern, Gebühren und Abgaben durch die Stadt Hofheim bereitgestellt werden. Weiterhin verarbeiten wir Daten, die wir zulässigerweise innerhalb der Stadt Hofheim erhalten. Wir verarbeiten auch Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet.

## 11. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine Automatische Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO findet lediglich in einem Bereich statt. Liegt zum Zeitpunkt der Verbrauchsabrechnung kein Wasserzählerstand vor so wird der Verbrauch auf Basis des Verbrauchs im vorigen Jahr automatisch geschätzt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 22 Abs. 2 Buchstabe b i.V.m. § 15 Abs. 6 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Hofheim am Taunus. Ihr Recht der Entscheidung zu widersprechen bleibt natürlich auch für automatisierte Entscheidungen bestehen.

## Widerspruchsrecht

### Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

#### Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte gerichtet werden an:

Stadtwerke Hofheim am Taunus  
Ahornstraße 3  
65719 Hofheim am Taunus

## Ergänzende Informationen zum Einsatz fernauslesbarer Wasserzähler.

Gemäß § 15 der Neufassung der Wasserversorgungssatzung vom 02.09.2020 werden im Hofheimer Stadtgebiet künftig per Funk auslesbare, elektronische Wasserzähler installiert. Im Folgenden möchten wir, ergänzend zu den Datenschutzhinweisen zur Verbrauchsabrechnung Informationen zum Datenschutz bezüglich der elektronischen, fernauslesbaren Wasserzähler bereitstellen.

### 1. Zweck und Grundlage der Verarbeitung

Die Durch die elektronischen Wasserzähler erfassten Daten werden auf den im folgenden genannten Rechtsgrundlagen zu folgenden Zwecken verarbeitet.

- Abrechnung der verbrauchten Wassermenge auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i. V. m § 3 HDSIG i. V. m. §§18, 20 und 24 AVBWasserV.
- Erfüllung der Lieferpflichten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i. V. m § 3 HDSIG i. V. m. § 5 AVBWasserV
- Anlassbezogen oder im Rahmen einer turnunsmäßigen Überprüfung zur Abwehr von Gefahren für den Ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungsanlage oder im Rahmen der Wahrnehmung anderer öffentlicher Interessen (z.B. Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen oder zur Sicherstellung der Trinkwasserhygiene) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V. m § 3 HDSIG i.V. m. § 50 Abs. 3 WHG, § 36 Abs. 1 Nr. 1 HWG, § 10 Abs. 3 AVBWasserV und i. V. m. § 4 Trinkwasserverordnung (TrinkwV).

### 2. Technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten

Der elektronische Wasserzähler besitzt eine unidirektionale Sendeeinheit, d.h. er sendet ein festgelegtes Datenprotokoll mit den unter Punkt 3 genannten Daten. Die übertragenen Daten sind notwendig um die den Stadtwerken obliegenden, satzungsgemäßen und gesetzlichen Pflichten zu erfüllen. Die übertragenen Daten sind mittels Verschlüsselung (128-AES-bit Verschlüsselung) gegen unbefugtes Mitlesen geschützt. Die Entschlüsselung ist nur mit der benötigten Auslesesoftware und dem Zählereigenen Schlüssel (Individual-Key) möglich. Die Erfassung der Daten durch die Stadtwerke erfolgt im Vorbeifahren (drive-by-Verfahren).

### 3. Kategorien der durch die elektronischen Wasserzähler erfassten Daten

Folgende Dateninhalte werden durch die Sendeeinheit übertragen:

- Zählernummer
- Tagesaktueller Zählerstand
- Zählerstand zum Ende des letzten Monats
- Eventuelle Fehlermeldungen (Leckage, Rohrbruch, Rückwärts, Trockenlauf, Defekt oder Manipulation am Zähler)
- Durchschnittliche Temperatur des Wassers und der Umgebung im Vormonat
- Betriebsstunden des Wasserzählers

### 4. Datenspeicher

Die vom Zähler erfassten Verbrauchswerte werden im internen Speicher des Zählers für die Dauer von 460 Tagen gespeichert.

Hierbei erfolgt eine rollierende Überschreibung der ältesten Daten.

### 5. Erweiterte Auslesung

Sofern notwendig kann durch die Stadtwerke eine erweiterte Auslesung des internen Datenspeichers vorgenommen werden. Diese Auslesung erfolgt ausschließlich mit Zustimmung und im Beisein des Wasserabnehmers. Hierzu muss den Stadtwerken Zutritt zum Zähler gewährt werden, da die Auslesung nur direkt am Zähler (also nicht per Fernauslesung) erfolgen kann. Bei der erweiterten Auslesung können Tagesgenaue Verbrauchsdaten eingesehen werden. Dies kann zum Beispiel bei einer Leckage, einem Rohrbruch oder im Streitfall hilfreich sein.

### 6. Widerspruchsrecht

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person kann gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten unter Einsatz der elektronischen Wasserzähler einlegen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um ein bedingungsloses Widerspruchsrecht. Die betroffene Person muss konkrete Gründe für den Widerspruch angeben, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben.

Betroffene Personen im Sinne des Art. 21 DSGVO und damit widerspruchsberechtigt können nur Personen sein, die in der über den elektronischen Wasserzähler versorgten Wohneinheit leben, unabhängig davon wer Anschlussnehmer ist. Im Rahmen einer Interessenabwägung kann einem Widerspruch nur stattgegeben werden, wenn keine zwingenden, schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung durch den Wasserversorger vorliegen, die die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen.